

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Monika Lazar und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

**zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2011
- Drucksache 17/2500**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltplans für das Haushaltsjahr 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möge beschließen, dem federführenden Haushaltsausschuss folgende Entschließung zu empfehlen:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frühkindliche Förderung ist einer der wichtigsten Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Eine frühe, individuelle Förderung kann (Bildungs-)Armut verhindern und Chancengleichheit befördern. So zeigen internationale Studien einen dauerhaft positiven Zusammenhang zwischen ganztägiger Besuchsdauer früher Bildungsangebote und der kognitiven Entwicklung der Kinder. Kindertageseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Immer mehr Eltern wünschen sich ganztägige und flexible Angebote in der Kindertagesbetreuung.¹ Dies alles aber nur unter der Voraussetzung, dass eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleistet ist. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, der 2013 in Kraft treten soll, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser quantitative Ausbau darf jedoch nicht auf Kosten der Qualität gehen. Daher müssen die jetzt stattfindende Veränderung in der Kinderbetreuungsinfrastruktur auch für eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung genutzt werden.

Unterstrichen wird die Notwendigkeit eines deutlichen qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung unter anderem durch den Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009. Er konstatiert zum Teil erhebliche Defizite hinsichtlich der Betreuungsquote in den Einrichtungen. So stellt der Bericht fest, dass für unter Dreijährige geöffnete Kindergartengruppen „ein für Zweijährige problematischer Förderumfeld“ sind. In einigen Bundesländern stuft der Bericht den Personaleinsatzschlüssel unter fachlichen Gesichtspunkten sogar als „bedenklich“ ein (S. 31). Außerdem heißt es weiter: „Der Personalschlüssel ist nicht nur als verbessere-

¹ s. Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009. S. 7.

rungswürdig einzustufen, er zeigt – zumindest bislang – nur eine geringe Entwicklungsdynamik.“ (S. 32). „Derzeit gelingt es, den durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung bedingten Fachkräftebedarf zu decken. Zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels müssen allerdings weitere Anstrengungen unternommen werden.“ (S. 32) Weiterhin stellt der Bericht einen gestiegenen Bedarf der Eltern nach Ganztagsangeboten fest.

Wenn die Bundesregierung die Ausrufung der Bildungsrepublik Deutschland ernst meint, dann muss das qualitative hohe Niveau der Dreiklangs Erziehung, Bildung und Betreuung im elementarpädagogischen Bereich nicht nur erhalten bleiben, sondern ausgebaut werden.

Die benannten Defizite können nur mit großen – auch finanziellen – Anstrengungen angegangen werden, an denen der Bund sich beteiligen muss. Die Erfahrungen bei der Finanzierung der Zielsetzung beim so genannten Krippengipfel (Ausbau des Betreuungsangebots für 35% der Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis 2013) zeigen, dass der Bund bei der Finanzierung der Qualitätssteigerung wirksame Kontrollinstrumente einsetzen muss, um den zielgerichteten und zweckmäßigen Einsatz der zur Verfügung gestellten Bundesmittel sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf gemeinsam mit Ländern und Kommunen:

- dem gestiegenen Bedarf der Eltern nach einer Ganztagsbetreuung durch den Ausbau der Ganztagsangebote Rechnung zu tragen;
- darauf hinzuwirken, dass der zusätzliche personelle Bedarf von rund 35.000 bis 40.000 Vollzeitstellen in Tageseinrichtungen bis 2013 gedeckt wird;
- mit Blick auf die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass sowohl der Erzieherberuf attraktiver und ihre Vergütung entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 23 Abs. 2a SGB VIII tatsächlich leistungsgerecht ausgestaltet werden;
- unter Einbindung aller Akteure die Anforderungen an die Fachkraft-Kind-Relation für eine optimale Förderung aller Kinder auf eine neue wissenschaftliche Grundlage zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Ergebnisse bundesweit umgesetzt werden;
- Maßnahmen zu ergreifen, die eine Steigerung der Teamqualität in Tageseinrichtungen für Kinder bundesweit initiiert;
- Teile der Aufwendungen für das Ehegattensplitting für die Finanzierung der Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem gestiegenen Bedarf der Eltern nach einer Ganztagsbetreuung durch die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung Rechnung zu tragen;
- ein Konzept zur Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Qualitätssteigerung in Kindertagesstätten vorzulegen, wobei sichergestellt werden muss, dass das Geld zielgerichtet und zweckgebunden zur Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung eingesetzt wird.

Berlin, den 28. September 2010